

Umwelt- und Verbraucherschutzamt

Eingang 24. Aug. 2020

Stadthaus Deutz - Westgebäude
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Auskunft Frau Schumacher, Zimmer 08F61
Telefon 0221 221-36566, Telefax 0221 221-24868
E-Mail umwelt-verbraucherschutz@stadt-koeln.de
Internet www.stadt-koeln.de

Baubüro
Eingangsstelle

57

Stadt Köln - Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Wald und Holz NRW
Herr Mayer
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Flerzheimer Allee 15
53125 Bonn-Röttgen

Sprechzeiten
Mo. u. Do. 08.00 - 16.00 Uhr
Di. 08.00 - 18.00 Uhr
Mi. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
und nach besonderer Vereinbarung

KVB Stadtbahn Linien 1, 3, 4, 9
Bus Linien 150, 153, 156
S-Bahn Linien S6, S11, S12, S13, S19 sowie RE-/RB- und
Fernverkehr
Haltestelle Bf. Deutz/Messe LANXESS arena

Ihr Schreiben	Mein Zeichen	Datum
15.01.2018	571/1 Schu	30.01.2018

Waldumwandlungsantrag der Stadt Köln, Gemarkung Thurn-Strunden, Flur 67, Flst. 2164 tlw. (420m²) vom 07.12.2017

Sehr geehrter Herr Mayer,

zum o.g. Waldumwandlungsantrag nehme ich wie folgt Stellung.

Eine verbindliche / abschließende Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde ist erst nach Klärung der u.g. Sachverhalte und Beteiligung des Beirates bei der Unteren Naturschutzbehörde möglich.

Ich gebe aber eine kurze Einschätzung aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde.

Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Sowohl die beantragte Waldumwandlungsfläche als auch die angebotene Ersatzfläche liegen im Geltungsbereich des Landschaftsplans der Stadt Köln, der hier jeweils ein Landschaftsschutzgebiet festsetzt. Grundsätzlich sind Baumaßnahmen und Nutzungsänderungen in Landschaftsschutzgebieten verboten.

Sowohl für die Waldumwandlung als auch für die Aufforstung auf der Ersatzfläche sind daher Befreiungen von den Verboten des Landschaftsplans nach § 67 BNatSchG zu erwirken. Diese sind schriftlich bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen.

Eine Befreiung kann von uns nur erteilt werden, wenn die Alternativlosigkeit der Inanspruchnahme der Waldflächen klar belegt wird. Es ist klar, dass am derzeitigen Standort des Tierheims keine Erweiterungsflächen existieren, die keinen Wald bzw. keine Flächen im LSG beanspruchen. Allerdings muss begründet werden, warum die Erweiterungen an dieser Stelle in diesem Ausmaß erfolgen müssen. Einmal muss durch Belegungszahlen die Notwendigkeit des Ausbaus belegt werden. Dann können z.B. Forderungen der Veterinärmedizin - artgerechte Tierhaltung - oder der Sicherheit - Brandschutz - herangezogen werden, um den Umfang des Ausbaus zu begründen.

Die Einleitung des Befreiungsverfahrens durch die Untere Naturschutzbehörde ist wegen der o.g. Forderungen anderer Stellen nicht sinnvoll, bevor die Planungen zum Umbau / der Er-



Seite 2

weiterung des Tierheims nicht vollständig abgeschlossen sind. Die Befreiung wird auf Grundlage der Planunterlagen erteilt. Bei wesentlichen Planänderungen wäre eine erneute Befreiung zu beantragen und ein zweites Verfahren durchzuführen.

Freiung 21. Aug. 2020

Bauaufsichtsamt 630/30
Eingangsstelle

Der Beirat bei der Unteren Naturschutzbehörde muss seine Zustimmung zur Befreiung erteilen. Dazu wird das Vorhaben dem Beirat, üblicherweise durch den Antragsteller, in einer der Sitzungen vorgestellt. Ordentliche Sitzungen finden alle 2 Monate statt.

Ich habe mich mit Herrn Heimes, dem Architekten bereits im Juni 2017 vor Ort getroffen und ihm diese Anforderungen im Nachgang schriftlich mitgeteilt.

Ersatzfläche am Dünnwalder Kommunalweg

Eine Aufforstung der Fläche am Dünnwalder Kommunalweg widerspricht den Zielsetzungen des Landschaftsplans in diesem Raum grundsätzlich nicht.

Durch Extensivierung größerer Ackerschläge im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen wurde in den letzten Jahren die geplante Aufforstungsfläche umgebend ein größerer, zusammenhängender Offenlandbereich geschaffen. Ich habe daher den Waldumwandlungsantrag an das Amt für Landschaftspflege weitergeleitet. Dort wird geprüft, ob die Aufforstung mit der Zielkonzeption des Raumes zu vereinbaren ist.

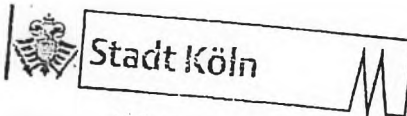
Die Aufforstung hat in jedem Fall mit standortgerechten Laubbäumen aus gebietsheimischem Pflanzgut zu erfolgen. Es sind Herkunftsnachweise des verwendeten Pflanzgutes zu erbringen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schumacher

Ausfertigung erhält:

23
230-4
Herr Bock



Eingang 01. Feb. 2018

23 - Amt für Liegenschaften,
Vermessung und Kataster

C 1/2

30/01 Schmidt